

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Polizei und Stahlhelmtag.

Kommunistische Gegenkundgebungen verboten. - Die Vorbereitungen der Polizei.

Am 3. Mai 1927 hat der Polizeipräsident an die Kommunistische Partei Deutschlands, Bezirk Berlin-Brandenburg-Lausitz und an den Roten Frontkämpferbund, Gau Berlin-Brandenburg-Lausitz, folgendes Schreiben gerichtet:

„Hiermit verbiete ich die von der Kommunistischen Partei Deutschlands und dem Roten Frontkämpferbund für den 7. und 8. Mai 1927 in Berlin zum Stahlhelmtag geplanten Kundgebungen (Versammlungen und Umzüge) unter freiem Himmel auf Grund des Artikels 123 Abs. 2 der Reichsverfassung wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Für etwa von außerhalb nach Berlin kommende Mitglieder der genannten Vereinigungen weise ich ferner darauf hin, daß auch der geschlossene Abmarsch von den Bahnhöfen verboten ist und daß gegen etwa sich bildende Jüge eingeschritten wird.“

Ueber dieses Verbot werden die Kommunisten in ihren Versammlungen und ihrer Presse zwar in der üblichen Weise lärmten und allen Haß gegen den sozialdemokratischen Polizeipräsidenten ausschütten. Im Grunde ihres Herzens aber werden sie heilfroh sein, daß ihre für sie nicht ungefährlichen Gegenkundgebungen verboten sind.

Wenn sie nicht ein frivoles Spiel mit der Gesundheit und dem Leben ihrer Mitläufer spielen wollen, werden sie schleunigst abblasen müssen. Sie werden sich auch nicht über Unterdrückung und dergleichen beklagen dürfen, denn in Berlin demonstrierte niemand so oft auf Straßen und Plätzen, als gerade die KPD und ihr Anhängel, der Thälmann-Bund. Erst für Donnerstag rufen sie wieder zu Kundgebungen an fünf verschiedenen Plätzen auf. Es soll gegen Stahlhelm und für die chinesische Revolution, für „Einheitsfront“ (mit Spitzeln!) und gegen den Bürgerblock demonstriert werden. Weitere kommunistische Demonstrationen sind bereits angefündigt.

Rehmen sie selbst so die Straßen und Plätze für sich mehr als genug in Anspruch, dürfen sie nicht Klage führen, wenn auch für andere die verfassungsmäßige Freiheit für öffentliche Kundgebungen gesichert wird. Noch leben wir in der deutschen Republik, nicht in Sowjetrußland. Hier gelten noch andere Gesetze, als dort, wo keine Sozialdemokratie und keine andere Partei geduldet wird, als die kommunistische. Daß die Kommunisten bei ihrem inneren Zerfall noch die Möglichkeit haben sollten, durch einen von ihnen veranstalteten Krawall den Ausnahmezustand und dann die Herrschaft des Faschismus heraufzubekommen, daran hat bei uns niemand ein Interesse, außer den Hazardspielern, die den mitteleuropäischen Putz und den Hamburger Luftstand inszenieren. Dies Spiel in Berlin zu treiben,

wäre noch verbrecherischer. Daß es rechtzeitig verhindert wird, ist durchaus zu billigen. Wer trotzdem den Weisungen der kommunistischen Drahtzieher folgt und der geheimnisvollen „führenden Korona“ nachläuft, tut das auf eigene Rechnung und Gefahr!

Sozialdemokraten bleiben dem Trubel fern. Sie haben am 1. Mai gezeigt, wie bei jeden Wahlen, daß Berlin republikanisch und sozialistisch ist und bleibt. Trotz des Stahlhelms und trotz der Kommunisten!

Was der Polizeipräsident sagt.

Polizeipräsident Jörgiebel wird morgen einen Aufruf an die Berliner Bevölkerung veröffentlichen, daß sie gegenüber den Veranstaltungen des Stahlhelmbundes ihre volle Ruhe bewahre. Der Polizeipräsident teilt uns weiter mit, daß an ein Verbot des Stahlhelmtages nicht gedacht werden konnte; Aufgabe der Polizei sei es, allen Staatsbürgern den Gebrauch ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu sichern. Durch die Kundgebungen des Stahlhelms und der Kommunisten sei ziemliche Beunruhigung hervorgerufen worden. Zu einer solchen bestehe jedoch kein Anlaß, wenn nur die Bevölkerung ihre Ruhe bewahre. Die Leitung des Stahlhelmbundes habe sich gegenüber dem Polizeipräsidenten und dem Minister des Innern verpflichtet, alles zu tun, um einen reibungslosen Verlauf zu sichern.

Die Polizei habe nach langen und genauen Vorbereitungen alle Vorkehrungen bis ins kleinste hinein getroffen. Der Lustgarten werde in weitem Umfange abgesperrt und nur für die Teilnehmer der Stahlhelmtage zugänglich sein. Die Jüge der Stahlhelmer werden zum größten Teil auch auf ihren Wegen von und zu den Bahnhöfen polizeilich begleitet werden.

Der gesamte Kraftwagenpark der Polizei, soweit er nicht für die Reserven beansprucht sei, werde benutzt, um starke Polizeistreifen ständig die Straßen durchfahren zu lassen, damit sie überall eingreifen können. Es sei auch vorgekehrt, daß etwa ankommende auswärtige Kommunisten und Rote Frontkämpfer nur zu geringem Teile nach Berlin hereinkönnen. Wenn die Kommunisten nach dem inzwischen erfolgten Verbot ihrer Kundgebung etwa versuchen sollten, eine andere Taktik einzuschlagen, wie etwa durch Aufgebot von Massen an verschiedenen Stellen, die Polizei dort festzuhalten, um an anderer Stelle Zusammenstöße herbeizuführen, so sei man auch darauf gerüstet und werde auch jedes kleine Feuer, wo immer es zu glimmen beginne, rechtzeitig erlöchen, damit nicht ein größerer Brand entstehe.

Gegenüber gemissenen Behauptungen der Rechtspresse erklärt der Polizeipräsident, daß von irgendwelchen größeren Waffenfunden bei Kommunisten in der näheren oder weiteren Umgebung Berlins nichts bekannt ist.

Der Kampf um den Staat.

Das Konkordat und die kirchlichen Herrschaftsansprüche.

Von Alwin Saenger.

Im Deutschen Reichstag werden sich voraussichtlich noch während der laufenden Gesetzgebungsperiode politische Kämpfe ersten Ranges abspielen, die um die Verwirklichung des verfassungsrechtlich festgesetzten Grundsatzes der Trennung von Kirche und Staat gehen. Es gilt das Endziel einer geschichtlichen Auseinandersetzung von Jahrhunderten zu verwirklichen, die Souveränität des Staates auf allen Gebieten menschlichen Lebens zu stabilisieren.

Das Problem führt in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zurück. Bei den ersten Christen, die wegen ihrer Verneinung des römischen Staatsgedankens als „Feinde des Menschengeschlechts“ gescholten wurden, trat der Gedanke auf, die Kirche gegenüber dem Staat, der sie verfolgte, höher zu bewerten. Eine Unterbrechung in der Fortbildung des Gedankens von der Herrschaft der Kirche über den Staat trat vorübergehend in dem Augenblick ein, als die christliche Kirche in den Zeiten drohender kirchlicher Zerspaltung in Konstantin den staatlichen Halt für die Ausbreitung des Christentums erkannte.

In Deutschland setzte die Verwirklichung des kirchlichen Gedankens der Suprematie über den Staat ein, als mit der Zerstümmung der fränkischen Reichseinheit und dem Sinken der königlichen Macht die deutschen Könige die zentrale päpstliche Hierarchie gegen die zerstörende Tendenz der partikularen, dynastischen Bestrebungen auszunutzen versuchten. Noch in der Monarchie der Karolinger bestimmten die Könige die Besetze für die Kirche. Dem Papsttum aber gelang die Durchsetzung seiner Ansprüche auf eine Weltbeherrschung um so leichter, da schwächlichen Persönlichkeiten wie Heinrich IV., Männer im Format Gregors VII. und Innozenz III. gegenüberstanden.

Wie der heilige Augustin einst den Staat als ein Organ der Sünde und des Bösen bezeichnet hatte, so erklärten auch die großen Päpste des Mittelalters den „Teufel als die Ahnfrau der Fürsten“ und den Staat als ein „Produkt menschlichen Hochmuts“ und eben aus dieser kirchlichen Auffassung heraus begründeten sie die Pflicht des Staates, der Kirche auf allen Lebensgebieten zu gehorchen. Aber die Geschichte blieb nicht in den naiven Vorstellungen des Mittelalters stehen. Die Emanzipation der Antike aus den Fesseln der Scholastik, die Entwicklung menschlichen Könnens und die Fortschritte des menschlichen Geistes, die Kräfte des Wirtschaftslebens und einer neuen gesellschaftlichen Struktur zerstörten die Allgemeingültigkeit der Vorstellung von dem „irdischen Gottesstaat“ und dem Patrionismus des römischen Papstes. Die Machtfülle des Staates wuchs von dem Augenblick an, da die Zerspaltung der Kirchen begann. Der Ausgang des 18. Jahrhunderts zeigt uns den Triumph staatlicher Toleranz gegenüber der großen Gewissensfrage religiöser Ueberzeugung. Auch die politische Reaktion, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts die konservativen Kräfte der römisch-katholischen Kirche zu nützen suchte und es so Pius IX. mit ermöglichte, seinen berühmten „Syllabus errorum“ zu verkünden, konnte die Befreiung des Staates aus der kirchlichen Gewalt nicht mehr aufhalten. In dem katholischen Bayern wurde unter strenggläubigen Monarchen der Gedanke der Alleinherrschaft des Staates durchgeführt und der Vorrang weltlichen Rechts vor kirchlichem Recht proklamiert. In Preußen bekannte sich das Allgemeine preussische Landrecht (§ 28 ff., § 117 ff.) zu der Idee der Souveränität des Staates gegenüber der Kirche.

Der Kirche gelang es nicht mehr, auch nur einen Teil von ihren früheren kirchenpolitischen Lebensgrundsätzen dem modernen Staate gegenüber dauernd durchzuführen. Unverbrüchlich aber hat sie bis zu dieser Stunde an dem Gedanken des Vorrangs kirchlicher Gewalt vor Staatsgewalt festgehalten, und wo immer sich eine Gelegenheit zu einer nur teilweisen Verwirklichung dieses Gedankens auf einzelnen Gebieten zeigt, bemüht sie sich, alle Machtpositionen neu zu erkämpfen.

Der Beispiele gibt es unzählige. Noch das päpstliche Breve vom 12. Februar 1803 (!) stellt dem bayerischen Kurfürsten den päpstlichen Bann in Aussicht, wenn er nicht bereit sei, „der Kirche Gehorsam zu leisten“. Der deutsche Jesuit Franz Bernz, General des Jesuitenordens und Professor des Kirchenrechts an der päpstlichen Universität in Rom, stellt in seinem berühmten Werk „Jus Decretalium“ (1898 bis 1905) den Grundsatz auf:

Der Staat ist der Jurisdiktionsgewalt der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivilgewalt der Kirche wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese Unterordnung ist indirekt, aber nicht bloß negativ, indem die Zivilgewalt auch innerhalb ihres eigenen Gebietes nichts tun darf, was nach dem Urteil der Kirche dieser zum Schaden gereicht, sondern positiv, so daß der Staat auf Befehl der Kirche zum Ruhen und Vorteil der Kirche beitragen muß.

Der Kirche kommt das Recht zu, eine authentische Auslegung des Konkordats zu geben und diesem kirchlichen Urteil hat sich der Staat zu fügen; denn wer die oberste gesetzgebende Gewalt besitzt, hat auch die höchste Interpretationsbefugnis. Nun aber besitzt die Kirche in bezug auf die Dinge, die den Inhalt des Konkordats ausmachen, die oberste gesetzgebende Gewalt.

Eröffnung der Weltwirtschaftskonferenz.

Theunis' Begrüßungsrede.

Genf, 4. Mai. (W.Z.) Die Weltwirtschaftskonferenz wurde heute vormittag 11.25 Uhr mit einer längeren Ansprache des Präsidenten Theunis eröffnet, in der er das einzigartige internationale Gremium von Vertretern des gesamten Wirtschaftslebens begrüßte, ein Gremium, von dem man mit seinen Vertretern aus 47 Ländern einschließlich der Vereinigten Staaten, Rußland und der Türkei wohl sagen könne, daß es bis heute noch keine derartige Versammlung zur Prüfung des gesamten Weltwirtschaftsprogramms gegeben habe.

Im ersten Teil seiner Rede gab der Präsident eine allgemein gehaltene Umschreibung des Programms der Weltwirtschaftskonferenz und im zweiten Teil eine Reihe von Vorschlägen für das Arbeitsverfahren der Konferenz, wobei er vor Ueberstürzung, aber auch vor Verschleppung der Arbeiten warnte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Ergebnisse der ersten Weltwirtschaftskonferenz den Boden für den Erfolg weiterer Wirtschaftskonferenzen vorbereiten wird.

Der Andrang zu der Eröffnungssitzung war bei weitem nicht so stark wie bei den Haupttagungen der letzten Völkervereinigungen. Trotzdem war die Kontrolle an den Zugängen zum Reformationsaal wiederum sehr streng. Der Reformationsaal war gegen 11 Uhr fast voll besetzt, nur die Bänke für die russische Delegation sind leer. Der Reformationsaal bietet heute ein vollkommen neues Bild, da unter den Delegierten nur ganz wenige von den Völkervereinigungen her bekannte Köpfe zu sehen sind. Die Bänke der deutschen Delegation befinden sich dicht am Eingang rechts neben der Rednertribüne.

Der Ueberfall auf den Konsul.

Verurteilt mit Bewährungsfrist und Haftentlassung.

Königsberg i. Pr., 4. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Der nationalsozialistische Hauslehrer Boris Bechel, ein ehemaliger Baltikamer, der am 9. April d. S. abends 11 Uhr den russischen Konsul Cantor in Königsberg überfiel, belohnte und mit einem Stock niederschlug, wurde heute vom Königsberger Schöffengericht zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnis verurteilt. Bewährungsfrist auf drei Jahre und sofortige Haftentlassung wurden zugesprochen. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate und 3 Wochen Gefängnis ohne Bewährungsfrist beantragt.

Die Unruhe im Zentrum.

Kritische Stimmen.

Das Zentrum hat, in der Zeit, in der es sich sozial und gut republikanisch gab, auch aus protestantischen Kreisen einigen Zuzug erhalten. So schloß sich ihm auch der Herausgeber der „Süddeutschen konservativen Korrespondenz“, Adam Röder, an, der heute Mitglied der Reichstagsfraktion der Zentrums ist. Aber er und manche andere, die denselben Weg gegangen sind, fühlen sich, seit die Rechtschwengung des Reichszentrums eingetreten ist, nicht mehr recht an ihrem Platze. Herr Röder träumt jetzt in seiner Korrespondenz von einer Entwicklung bei der sich eine katholisch-konservative Partei (Wallraf, Spahn, Leicht) bildet, während sich das Zentrum als „wahrhaft christliche, demokratische und soziale Mittelpartei“ konstituiert. Von einer solchen Entwicklung vermögen wir einstweilen noch nichts zu entdecken.

Der Abg. Adam Röder veröffentlicht dann weiter eine Zuschrift eines nicht genannten „Politikers und Publizisten“, in der es u. a. heißt:

... Was mich aber viel mehr beschwert, und hier stimme ich völlig mit Ihnen überein, das ist die Leichtigkeit, mit der das Zentrum sich der chauvinistisch-reaktionären Rechte angeschlossen hat und darüber völlig vergißt, daß es gelobt hat, das soziale Moment unentwegt festzuhalten. Das hat mir, offen gestanden, einen so peinlichen Eindruck gemacht, daß ich mich ernstlich frage, ob ich meine Arbeit, die doch auf eine Sammlung der Mittelparteien hinausläuft, nicht ausgeben soll. Wenn das Zentrum mit solcher Leichtigkeit seinen Charakter einer Mittelpartei in den einer Rechtsparterie verändern kann, so verstoßt das doch irgendwie gegen Treu und Glauben. Jedenfalls fühle ich mich innerlich schamgelegt. Ich werde nun erst noch die weitere Entwicklung abwarten. Gibt das Zentrum wegen Konkordat und Reichschulgesetz seinen inneren Charakter als soziale Partei mehr und mehr auf, so kommt der Moment, wo ich nicht mehr mitkann.

Die Kreise, um die es sich hier handelt, sind dem Zentrum gewiß nicht so wichtig wie die christlichen Arbeiterkreise, in denen sich gleichfalls eine starke Unruhe bemerkbar macht. Aber vielleicht ist es ihm doch nicht ganz gleichgültig, wenn er sich auch Sympathien verfehrt, die es in Kreisen der Intellektuellen erworben hatte.

Man sieht, daß sich der Grundsatz des kanonischen Rechts, daß die Gewalt der katholischen Kirche sich auf alle Getauften erstreckt, auch heute, ohne irgendeine Minderung gilt. Und nur aus der von der römischen Kirche rein erhaltenen Lehre von der Gewalt der Kirche über den Staat läßt es sich erklären, daß das Staatslexikon der Görresgesellschaft das Recht der Kirche anerkennt, die auf dem „*ius humanum*“ beruhenden Verpflichtungen, ja selbst Gelübde und Eide als nicht verbindlich zu erklären und daß noch auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands vom August 1922 der Münchener Kardinal den gültigen Rechtsatz der Kirche betonte: „*Gottesrecht bricht Staatsrecht*“. Die Kirche betont allerdings unter dem Zwange der Ereignisse, daß man im Leben selbst die dogmatische von der bürgerlichen Intoleranz zu unterscheiden habe; diese Unterscheidung gilt selbstverständlich nur dort, wo die dogmatische Intoleranz nicht durchgeführt werden kann.

Die unmittelbare Beeinflussung der Staatsgewalt durch die Kirche ist infolge der geschichtlichen Entwicklung des Staatsgedankens nicht mehr möglich. Um so eifriger sucht die kirchliche Gewalt sich die indirekte Beeinflussung des Staates dadurch zu sichern, daß sie die Jugend des Staates in der Schule in ihrem Sinn zu beeinflussen sucht. Die Herrschaft über den Staat lebt heute in dem Bestreben weiter, die Herrschaft über die Schule sich zu sichern. In der kirchlichen Sprache wird dies „*der historische Rechtsbesitz der Kirche in bezug auf die Schule*“ genannt, und auf diesem Gebiete hat die Kirche noch bis in die allerletzte Zeit hinein Triumphe gefeiert. So wie das österreichische Konkordat vom 18. August 1855 die Schule und somit den Staat der Kirche in einer Weise unterwirft, wie es seit dem katholischen Habsburger Ferdinand II. nicht mehr der Fall war, so hat der bayerische Freistaat sich hinsichtlich der Hochschulen und der Volksschulen dem kirchlichen Herrschaftsgedanken in einer Weise willfährig gezeigt, wie es unter den katholischen Kurfürsten und Königen Bayerns ausgeschlossen gewesen ist.

Bei den Beratungen über das Konkordat im bayerischen Landtag erklärte der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei ausdrücklich, daß er ein staatliches Schulhoheitsrecht im Sinne eines Alleinrechtes des Staates über die Schule in mer leugnen werde. Man braucht sich nur an die Forderungen zu erinnern, die von den deutschen Bischöfen am 20. November 1920 an die Reichsregierung gestellt wurden, um jene kirchliche Anschauung im weitesten Umfang von allen kirchlichen Organen bestätigt zu finden. Auch in der Einleitung der Denkschrift des deutschen Gesamtepiskopates wird von den unveräußerlichen Rechten der Kirche auf die Mitbeaufsichtigung der gesamten religiös-sittlichen Erziehung in den Schulen gesprochen.

Es ist berechtigt gewesen, daß der Herr Domprobst Dr. von Richter im Auftrag des bischöflichen Kapitels Passau nach Abschluß des bayerischen Konkordats der Landtagsfraktion der Bayerischen Volkspartei folgenden Dank abgestattet hat:

Wenn im Gegensatz zu den rätselhaften Bestrebungen, welche den Erfolg des Konkordats von 1817 bereiteten, diesmal mit ehrlicher Offenheit die getroffenen Vereinbarungen bestätigt wurden, so gebührt der Verdienst hierfür in erster Linie der Fraktion der Bayerischen Volkspartei und der von ihr gestellten Regierung. Dieser Dank ist ehrlich verdient.

Der Vizepräsident der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern hatte allerdings bei einer Vorbesprechung mit den evangelischen Landtagsabgeordneten Bayerns die Meinung ausgedrückt, daß man dem Protestantismus etwas Angeheuerliches im Konkordat zumute und der Friede zwischen Kirche und Schule durch das Konkordat für immer zerstört werde. Aber der protestantische „*Liberalismus*“ hat sich dann doch zur Annahme des Konkordats, dieses bayerischerseits eiligst geschaffenen Modells, für spätere Reichs- oder Landeskonkordate gerne bereit erklärt, denn die Nichtannahme des Konkordats hätte — wie ein Gesinnungsfreund des Dr. Stresemann

im bayerischen Landtag offen erklärte — die bürgerliche Einheitsfront gegenüber der Sozialdemokratie in Bayern gesprengt.

Die Parallele für das Reich ist gegeben. Der Sozialdemokratie mag es wohl recht sein, wenn sie den Kampf um den Staatsgedanken allein durchzuführen hat.

Noch ein Fememord.

Reims Geständnis. — Der Tatort in Döberitz festgestellt.

Entgegen völlig irreführenden Meldungen über den Fememord an Wachtmeister Legner, wonach in den Spandauer Festungswällen zurzeit nach der Leiche geforscht und infolgedessen eine Ueberführung Reims erhofft werde, teilt die BZ-Korrespondenz über den Stand dieses Verfahrens folgendes mit:

Nicola Reim, der sowohl bei seiner Festnahme in Italien wie auch später bei seiner Einlieferung in Berlin jede Beteiligung oder Kenntnis bezüglich des Mordes an Wachtmeister Legner abgeleugnet hat, hat kurz vor Ostern unter dem Druck des gegen ihn zusammengebrachten Beweismaterials ein Geständnis abgelegt, und zwar behauptete er, er sei dabei gewesen, wie Büsching den Wachtmeister Legner auf dem Döberitzer Übungspolj erschossen habe. Er, Reim, sei jedoch an dieser Tat selbst nicht beteiligt gewesen.

Angaben über die Helfershelfer Büschings und über diejenigen Mitglieder der Schwarzen Reichswehr, die die Leiche des Legner vergraben haben, verweigerte er, erklärte sich jedoch bereit, der Polizei die Stelle zu zeigen, wo die Leiche damals eingescharrt worden sei. Reims Angaben über diesen Ort decken sich mit der Aussage des Feldwebels Stein im Wilms-Prozess, wonach Legner unweit eines Übungsschützengrabens in der Nähe eines Wäldchens südwestlich vom Lager Döberitz in der Richtung auf das ehemalige Fliegerlager ermordet und in dem Graben verscharrt worden sei. Auf Grund dieses Geständnisses, von dem natürlich noch nicht festgestellt, ob es hinsichtlich der Beteiligung Reims auch richtig ist, haben nach Ostern umfangreiche polizeiliche Nachforschungen auf dem von Reim an Ort und Stelle bezeichneten Gelände stattgefunden, ohne daß jedoch zunächst die Leiche gefunden werden konnte.

Es sind nämlich an diesem Ort in den seit der Tat vergangenen vier Jahren kreuz und quer Übungsrampen ausgehoben und wieder zugeschüttet worden, so daß eine genaue Bezeichnung des Tatorts fast unmöglich ist. Es handelt sich um ein Gelände von mehr als 50 Metern im Quadrat, das gegebenenfalls bis zu einer Tiefe von 2 Metern umgraben werden müßte, um die Leberreste Legners zu finden. Zunächst soll aber erst durch eingehende Verhörer aller erreichbaren Mitglieder der in Frage kommenden Formation der Schwarzen Reichswehr, und zwar an Ort und Stelle auf dem Döberitzer Platz versucht werden, den Verlauf des damaligen Übungsrampens möglichst genau festzustellen und dementsprechend Nachgrabungen vorzunehmen. Schlägen diese Bemühungen fehl, dann wird das ganze Gelände planmäßig abgegraben, da die Leiche unter allen Umständen sichergestellt werden soll.

Mit dem Abschluß der Voruntersuchung gegen Reim und den zweiten Hauptangeklagten Hoff ist für die nächste Zeit zu rechnen, so daß der Mordprozess Legner im Laufe des Sommers das Schwurgericht III in Berlin beschäftigen wird.

Düsseldorfer Stahlhelmurteil.

Der erschogene Reichsbannermann.

Düsseldorf, 4. Mai. (WZ.) Nach einer Verhandlungsdauer von drei Wochen wurde gestern nachmittag gegen die 22 Angeklagte, die beschuldigt waren, an der politischen Schlägerei teilgenommen zu haben, bei der der Reichsbannermann Erdmann erschoten wurde, das Urteil gesprochen. Dreizehn Angeklagte wurden freigesprochen. Vier Stahlhelmlaute und fünf Angehörige der Roten Frontkämpfer wurden wegen Beteiligung an einem Kaufhandel, bei dem ein Mensch zu Tode kam, zu Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu zwei Jahren verurteilt. Das Gericht nahm an, daß der Angriff von Angehörigen der Linksoverbände (natürlich! D. Red.) ausgegangen sei. Der

Schuld an Erdmanns Tode trägt, sei nicht aufgeklärt worden. Reims der beiden Parteien dürfe der anderen diese Schuld beimessen.

Von den beiden Stahlhelmlern Bobis, die als Haupttäter in Frage kamen, und von denen einer zu zwei Jahren, der andere zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist der eine ein entlassener Fürsorgezögling, der andere ein einmal vorbestrafter Dieb. Aber ihnen trat das Gericht nicht zu, daß sie die Angreifer sein konnten, trotzdem einwandfrei festgestellt wurde, daß die Stahlhelmer absichtlich in das Viertel gegangen waren, wo sich der Konsumverein befindet und wo schließlich der Reichsbannermann Erdmann von ihnen ermordet wurde!

Preußens Aufwendungen für Landeskultur.

Der preußische Landwirtschaftsminister Dr. Steiger veröffentlicht einen Aufsatz über die Bedeutung von der Landeskultur und Wasserwirtschaft in Preußen. Die Meliorationsstätigkeit, die durch die Regulierung der Zu- und Abflüsse für die Ausdehnung und Intensivierung der Landwirtschaft von größter Bedeutung ist, wird von Preußen mit großen Mitteln gefördert. So wurden in den Jahren 1924 21,3 Millionen, 1925 22,8, 1926 34,8 und im laufenden Jahre 97,8 Millionen Mark für diese Zwecke bereitgestellt. Die hierzu erforderlichen Arbeiten erstrecken sich teils auf die Verbesserung des vorhandenen Bodens durch Drainagen- und Bewässerungsanlagen, teils auf die Verhütung von Schäden durch Hochwasser. Durch eine Erhebung bei den untergeordneten Organen soll nun festgestellt werden, welche Ausgaben der letzteren Art noch zu lösen sind. Danach wird ein Finanzplan zu entwerfen sein, der die Finanzierung umfassender schadensverhütender Maßnahmen ermöglicht. Für die Errichtung von Thalsperren zum Schutz gegen Hochwasser werden sich die Mittel dann leichter beschaffen lassen, wenn durch die Erschließung von Kraft- oder Wasserversorgungswerten verbunden ist.

Auf dem Gebiete des Deichbaues wird man infolge der Erfahrungen der letzten Jahre noch mehr tun müssen, weil die bisher errichteten Deiche an vielen Stellen sich als unzureichend erwiesen haben. Erzwungenermaßen wird dieser Ausbau aber durch die Tatsache, daß die großen schiffbaren Ströme Eigentum des Reiches geworden sind, während das Deichwesen Sache des Landes geblieben ist.

Der preußische Staat hat auf dem Gebiete der Deichlandkultur in den letzten Jahren 70000 Morgen neuen Ackerlandes geschaffen, wovon ein Drittel bereits der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt ist. Die Deutsche Deichlandkultur-Gesellschaft hat weitere 6½ Millionen für die nächsten drei Jahre zugewandt erhalten. Der Staat will ferner 60000 Morgen in den Kreisen Hümming und Achenborn durch Moorlandkultur gewinnen und dafür 14 bis 16 Millionen auswerfen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch für die domänenfiskalische Moore, durch besondere Kreditgesetze in den früheren Jahren 3,4 Millionen, im laufenden 10,2 Millionen Mark bewilligt worden sind. Für die Entwässerung und Kultivierung des großen Moosbruchs in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen sind der Domänenverwaltung 15,5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Der Minister schließt seine interessanten Darlegungen folgendermaßen:

„Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß im Rechnungsjahr 1927 die Aufwendung für das landwirtschaftliche Meliorationswesen durch den preussischen Staat einen Umfang erreichen wird, wie noch nie zuvor. Dazu treten noch die Leistungen der Provinzen und der öffentlich-rechtlichen Träger der Meliorationen selbst, sowie Reichsdarlehen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß gerade diese Arbeiten, die aus den natürlichen Bedürfnissen der Volkswirtschaft herauswachsen, zugleich eine starke Entlastung der Arbeitsmarktes herbeiführen werden. Denn diese Arbeiten erfordern ihrer Natur nach fast zu 80 Proz. die unmittelbare Vermendung menschlicher Arbeitskräfte, sie tragen dadurch in viel höherem Maße zur Wiedereingliederung der Erwerbslosigkeit bei als die im wesentlichen mit Maschinen betriebenen Kanalbauten. Sie werden aber auch dauernd den Arbeitsbedarf erhöhen.“

Kayfeler-Gastspiel.

Theater am Schiffbauerdamm.

Friedrich Kayfeler, der ehemalige Direktor der Volksbühne, wurde zu einem Ehrengastspiel eingeladen. Er verdient durchaus, daß man ihn an dieser Stelle nicht vergißt. Wäre er ein so vorzüglicher Dramaturg wie Schauspieler gewesen, die Volksbühne hätte ihr mit tausend Tücheln halten müssen. Sehr kommt man ihm mit entzückender Gastfreundschaft entgegen und bietet ihm sogar, sein eigenes Stück „*Jan, der Wunderbare*“ im Theater am Schiffbauerdamm aufzuführen zu lassen. Dieser Vorschlag ist unter den unzähligen von Schauspielern selbst verfertigten Theaterstücken gewiß ein sehr anständiges Stück, nicht bloß Hanswursterlei, sondern das Wert eines klugen Mannes. Der Dramatiker Kayfeler hat sich in der realistischen Bauernidylle gefallen, die von holländischen Meistern so oft und so genial gemalt wurde. In diese durch Suf und Aberglaube verduimte Atmosphäre wollte Kayfeler seine Komödie hineinstecken. Er dramatisierte als ein literarischer Feinschmecker in Rabelais-Stimmung mit reichlicher Humanität und auch mit der polternden Köstlichkeit, die den „*Zerschlagenen Krug*“ auszeichnet. Das ist alles lobenswert, es verrät den hochgebildeten Mann, dem allerdings dieser sehr lastige Stil nicht aus der originellen Natur, sondern aus der Literateneule entströmte.

Doch was hat diese private Liebhaberei mit dem zu tun, was die Volksbühne braucht, damit sie nicht noch mehr der zwecklosen Theaterpielerei verfällt? Erst man sich nicht, so wurde das Theater am Schiffbauerdamm doch nicht erworben, damit es als Antiquitäten-Kammerstück-Theater dient. Den ganzen Winter wurde hier nicht geleistet, was den Willen und die Kraft verrät, um lebendigen Theater teilzunehmen. Der Erfolg mit dem „*Grabmal des unbekannten Soldaten*“ ist kein Erfolg, den die erfindungsreichen Wächter der Volksbühne sich zurechnen dürfen. Denn diese dramatische Rhapsodie wurde vorher an einem anderen Berliner Theater ausprobiert und nachher erst von der Volksbühne ausgebeutet. Und die Blamage mit der „*Tragödie der Liebe*“ wird nicht durch diesen Schwanz des gebildeten und theaterkundigen Theatermannes Friedrich Kayfeler ausgeföhrt. Das Experimentiertheater, das man versprochen hatte, ist bisher auch nur die Fierde einer Zeitungsnote. Der Mai ist gekommen, und es ist fast schon zu spät, um Veräumtes einzuholen.

Wenn festgestellt wird, daß der Theaterabend mit „*Jan dem Wunderbaren*“ ganz lustig war, so könnte das Lob auch für jedes beliebige Theater zutreffen. Die Volksbühne müßte aber anders gelobt werden. Es wird also eine Satire auf die Wunderbücherei des Bauern Jan geschrieben. Jan wird von den schadenfrohen Kumpen so kitzeln vertrieben, daß er beinahe ins Wasser geht. Natürlich geht er nicht dorthin, sondern nur in das Bett seiner besten Hälfte, damit er wieder ein ordentlicher Mann wird, gesund in den Lenden und im Kopfe. Kayfeler selbst hat in diesem Stück nicht einmal eine sehr verführerische Rolle. Er spielt einen Sausaus schreit und recht. Also hat ihn nur der Dichtersitz verleiht. Matador des Abends ist Viktor Schwanecke, der alle Kengste des wundergläubigen Bauernidylls erleidet und eine zweifelhafte Klitternde Roxtur zur Heilung seines Verstandes mit mehr als schauspielerischer

Routine erledigt. Diegelmann und Richard Leopold und Grete Beck helfen mit, damit in die holländische Bauernstube jene sprichwörtliche Jur- und Schnapsstimmung kommt, deren Glorifizierung sich die Meister des Pinjels in mehreren Jahrhunderten zur Aufgabe machten. M. H.

Duellverurteilung im Lustspielhaus.

„*Bobbs letzte Nacht*“ ist deshalb für Bobby die letzte, weil er sich am nächsten Morgen im Pistolenduell von einem trefflicheren Gegner todschießen zu lassen hat, und zwar aus so blödsinnigen Gründen, wie sie bei Duellen üblich sind. Bobby findet den Anlaß zu seinem Ehrenhandel (eine dem Gegner ins Gesicht gerufte Bananenschale), die somit dessen Ehre befleckt hat, zu nichts sagend und denkt sich daher eine romantische Geschichte aus, bei der die Frau seines Freundes eine Rolle spielt und die seinen vorausgesetzlichen Tod heroisch verdrängen soll. Diese Ewelgne ist von solcher Romantik sehr geschmeichelt und schenkt daher dem jungen Todesandidaten eine Nacht —, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß er daraufhin unter die Erde abzutreten hat. Das Duell kommt aber nicht zustande, Bobby, der Totgehoffte, erscheint lebensfrisch zum Morgenkaffee bei Ewelgne. Seine Lebendigkeit findet sie verabschiedungswidrig, abgelehmt und peinlich. Bis dahin ist das Schwanzmotto sehr hübsch. Aber dann läßt den Autor Johannes Brandt die Nase im Stich. Mit wenig Gehirnaufwand hätte man auf diesen solbten Unterbau ein lustiges Komödiengebilde errichten können. Statt dessen stoppelt der Verfasser im schämen Dialog ein Rosafol aus bewährten Mustern der Schwanzliteratur zusammen und erzeugt ein langatmiges, sich mühselig zum Ende schleppendes Lustspielgemisch. Der trotzdem herliche Beifall des Publikums wäre lauter gewesen, wenn nicht Lotte Klinder die Ewelgne gespielt hätte. Dieser reizend anzusehenden Darstellerin fehlt zwar nicht die Bühnenroutine, aber freundlicher Charme und das Herz, mit dem die reichlichen Unwahrscheinlichkeiten des Stückes überbrückt werden müssen. Hans Junkermann und Kurt Bepsermann treffen dagegen famos den Ton, der das Zwischstück zu bezeichnendem Lachen reizt. Dgr.

Das „*Kuduksei*“ im Kleinen Theater. Es war nicht mal ein richtiges Kuduksei, das Herr R. Groehinger mit diesem „*grotesken Schwanz*“ dem Kleinen Theater gelegt hatte. Denn aus einem Kuduksei kriecht am Ende doch schließlich wenigstens ein lebendiges Biest heraus; dieses hier aber war durchaus hohl. Herr Groehinger glänzt in Einfalllosigkeit. Er fällt drei Akte mit einer energischen Schwiegermutter, einem trottelhaften Schwiegervater und einem Reisesoffier, in den man zur gegebenen Zeit hinein- oder aus dem man wieder herauskriecht. Diese allerältesten Schwankideen, die er auftrifft und mit ein paar billigen Aphorismen verbrämt, können wirklich selbst an einem schönen sommerlichen Waitag keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken. Man gähnte, gähnte, gähnte. Kurt R. Berraus Ruff ist besser als das Stück, weniger wegen der — nun, sagen wir, nicht eben zahlreichen — Einfälle, als wegen der immerhin stolzen, schmissigen Aufmachung. Herbert Döblins

freie Bühnenbilder sind das Beste an diesem Schwanz, was allerdings auch noch nicht viel bedeutet. Von den Schauspielern wurde der diesmal mit billiger Partekomik arbeitende Harry Lambergh-Paulsen am meisten beklagt. Friz Hirsch als trattelhafter Professor zeigt in einigen fein-fomischen Momenten, daß er sauberere Schauspielerei liefern kann, als sie dieser Abend verlangt. Von den Damen spielt Hella Kürig anspruchslos, aber sehr anmutig, und Gerda Maurus und Margot Schwarz sehen wenigstens nett aus. Stabi Greder im Stück Harry Lambergh-Paulsens Schwiegermutter, scheint ihm im Spiel blutsverwandt. Les.

Museums-Generaldirektion und Ministerium. Seit der Generaldirektion Wilhelm von Bodes war der Posten des Generaldirektors der Staatlichen Museen von dem des Referenten für Museumsangelegenheiten im preussischen Kultusministerium getrennt. Bodes Vorgänger war noch beides gewesen, Generaldirektor und vortragender Rat im Kultusministerium. Die Trennung der Ämter erwies sich als notwendig, als mit Bode einer der Abteilungsleiter der Museen Generaldirektor wurde und auch als solcher die Leitung seiner Abteilung, des Kaiser-Friedrich-Museums, behielt. Dieser Zustand, der auch unter Bodes Reichsleiter Otto von Falke fortbestand, soll nun wieder geändert werden. Geh. Rat Wacholdt, der in diesem Jahre den Posten des Generaldirektors übernimmt, wird auch als solcher im Ministerium Referent für Museumsangelegenheiten sein.

Ein Denkmal für Caruso. Auf dem Neapeler Friedhof werden die Freunde Carusos über dem Grab ein lebensgroßes Standbild des Sängers zur Aufstellung bringen. Die Vorgeschichte dieser Denkmalssetzung ist insofern interessant, als bisher der Tote, der mumifiziert worden ist, durch eine Glasplatte für die Besucher sichtbar war. Eine amerikanische Filmgesellschaft hat sich dies zunutze gemacht und in verschiedenen Aufnahmen den toten Caruso gefilmt. Die lebensgroße Statue wird den Eingang zum Sarkophag verdecken und weitere Photos der Mumie unmöglich machen.

Eine Gruppenstunde unter Leitung von Mary Wigman wird die Vollsahne C. B. am Sonntag, dem 15. Mai, vormittags 11½ Uhr, im Theater am Schauspiel einer breiteren Öffentlichkeit zeigen. Mary Wigman wird selbst die einzelnen Übungen, die sie mit ihrer Gruppe vorführt, durch erläuternde Worte einleiten. Karten zum Preise von M. 1,50 in den Verkaufsstellen der Volksbühne C. B. (Tischler-Theater, Tollen usw.).

Die Deutsche Kunstgemeinschaft zeigt in ihrer neuen Ausstellung im Schloss, die am 6. eröffnet wird, Bilder, die die Landschaft darstellen, daneben Zeichnungen und Plastiken badischer und hessischer Künstler sowie die händige Gemälde- und Bildnisausstellung.

Ueber Goethes Wissenschaft vom Leben mit Lichtbildern nach unerschlossenem Material aus dem Nachlaß spricht Bibliothekar Dr. Julius Schuster im Rahmen der Veranstaltungen der Goethe-Gesellschaft der Ortsgruppe Berlin. Der Vortrag findet am 5. 8 Uhr, im Vorjaal des Ougenschen Instituts, Dorstenerstr. 28a, statt.

Die Galerie J. Casper, Kurfürstendamm 233, eröffnet am 8. die Ausstellung mit Kollektionen von Käthe Billichskall (Grabmal) und H. Rogalsky (Bilder und Graphik). Ferner wird Prof. Sauer-Königsberg eine kleine Auswahl seiner Plastik zeigen.

Amnestie für politische Gefangene. Ein sozialdemokratischer Antrag im Landtagauschuß angenommen.

Der Rechtsauschuß des Landtags hatte sich dieser Tage wieder einmal mit einem kommunistischen Amnestieantrag zu befassen. Der Antrag verlangte nicht mehr und nicht weniger als Straffreiheit für sämtliche politische Verbrechen und Vergehen, gleichgültig, ob von rechts oder links begangen, die bis zur Stunde in Preußen abgeurteilt sind, sowie auch sämtlicher nichtpolitischer Verbrechen und Vergehen, wenn sie nur irgendwie mit einem politischen Vergehen im Zusammenhang stehen. (Also z. B. Straßenraub bei Gelegenheit einer Demonstration.) Von der Amnestie ausgenommen sollen nur die Fememörder der Schwarzen Reichswehr und der D. C. sein, nicht aber etwa die deutschen Ministerverleumder, die hakenkreuzerischen Rowdies, die Reichsbannerkameraden erschlagen haben, usw. usw.

Die Beratung des Antrages wurde zu einer ungeheuren Blamage für die Kommunisten. Die Abgeordneten Dösch und Menzel hielten stundenlange Reden, ohne konkretes Material beizubringen. Um die Rechtsparteien für seinen Antrag zu gewinnen, ließ sich Dösch sogar dazu herbei, eine halbfrühdige Verteidigungsrede für den Fememörder Oberleutnant Schulz zu halten, der nach Döschs Ansicht in Landsberg ganz ungerechtfertigt zum Tode verurteilt worden ist!

Ministerialrat Ruhn vom preussischen Justizministerium verwies darauf, daß in Preußen in den Jahren 1920, 1922 und 1925 umfassende Amnestien erlassen wurden, außerdem noch nach den Ereignissen von 1923 eine Art Amnestie, bestehend aus mehr als 20 000 Einzelbegnadigungen. Zurzeit liege schon deshalb kein Anlaß zu einer neuen Amnestie vor, weil eine Umfrage im Oktober 1926 in sämtlichen preussischen Strafanstalten eine Gesamtzahl von nur 81 politischen Inhaftierten ergeben habe. Die Zahl der Personen, die deshalb noch sitzen, weil sie als besonders schwere Fälle von früheren Amnestien ausgenommen waren, beträgt kaum mehr als fünf!

Als Redner der SPD machte Abg. Kuttner darauf aufmerksam, daß bei der Beratung der ersten Lesung der Kommunisten Plank ein einständiges Plenum zur einstündigen Rede gehalten, aber nicht einen einzigen Fall erwähnt habe, der der preussischen Begnadigungsgewalt unterliegt. Seine gesamten Angriffe bezogen sich auf das Reichsgericht und den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, also Reichseinrichtungen. Im übrigen sei die Sozialdemokratie keineswegs damit einverstanden, wenn in Konsequenz des kommunistischen Antrages z. B. die zu sechs und fünf Monaten verurteilten politischen Verleumder Hirscheiers einfach laufen gelassen würden. Den Fememörder Oberleutnant Schulz habe Herr Dösch weit besser verteidigt, als dessen bezahlter Verteidiger Rechtsanwalt Bloch. Härten und Ungerechtigkeiten der politischen Rechtsprechung in Preußen kommen leider noch viel häufiger vor, nicht nur etwa gegen Kommunisten, sondern auch gegen Reichsbannerkameraden und Sozialdemokraten. Diesen Fällen aber läßt sich auf dem Wege der Einzelbegnadigung abhelfen, und man muß anerkennen, daß das preussische Justizministerium auf diesem Gebiete außerordentlich viel Gutes leistet. Die Sozialdemokraten schlagen deshalb statt des kommunistischen Antrages, dessen Konsequenzen ganz unübersehbar sind, eine Entschliebung vor, durch die das Justizministerium aufgefordert wird, wie bisher der politischen Rechtsprechung sein Augenmerk zuzuwenden und Härten auf dem Gnadenwege zu beseitigen.

In der Abstimmung wurde der kommunistische Antrag gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, der sozialdemokratische gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Volkspartei angenommen.

Reiniger des öffentlichen Lebens.

Woher stammt das Stresemann-Material.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ hatte kürzlich in bestimmter Form erklärt, die deutschnationalen Partei habe gestohlene Akten angekauft und diesen Akten sei auch das Material entnommen worden, das im Blauener Prozeß gegen Stresemann verwendet wurde. Nun drückt die „Kreuzzeitung“ eine Berichtigung ab, die der Hauptgeschäftsführer der Deutschnationalen, Dr. Wolf, dem volksparteilichen Organ geschickt hat. Darin wird wiederum — zum wiederholten Male! — versichert und beschworen, daß das bewußte Material nur erworben worden sei, um gegen die Sozialdemokratie verwendet zu werden.

In dieser „Berichtigung“ liegt ein ganz nettes Eingeständnis. Früher haben die Deutschnationalen stets behauptet, es sei ihnen um die „Reinigung des öffentlichen Lebens“ zu tun. Die „Reinigung des öffentlichen Lebens“ muß aber doch ganz bestimmt ohne Ansehen der Partei erfolgen. Material, das angeblich geeignet ist, eine bestehende Korruption zu enthüllen, mußte also veröffentlicht werden, ganz gleich, ob die Veröffentlichung den augenblicklichen tatsächlichen Zwecken einer Partei entspricht oder nicht.

Die deutschnationalen „Reiniger des öffentlichen Lebens“ verfahren jedoch ganz anders. Es gab eine Zeit, in der sie es für tattisch richtig hielten, auch gegen Zentrumsführer wie Erzberger und gegen Stresemann mit persönlichen Verdächtigungen loszugehen. Heute gebietet ihnen die tattische Lage, den Feldzug gegen Zentrum und Volksparteier einzustellen, weil man sich mit ihnen in einer Koalition befindet. Darum die wiederholten kramphastigen Beteuerungen, man habe Herrn Stresemann nie etwas am Zeuge flicken wollen, und die ganze Aktion richte sich nur gegen die Sozialdemokratie. Damit geben die Deutschnationalen zu, daß ihre ganze „Reinigung des öffentlichen Lebens“ nie etwas anderes war als ein schmutziges Parteimaneöver.

Vordem war es ganz angenehm, auch gegen Stresemann ein paar Stinbomden in der Hand zu haben. Jetzt aber spielt man, wenn man darauf festgenagelt wird, die verlogene Unschuld. Jetzt beklagt sich die „Kreuzzeitung“ über die „Nationalliberale Correspondenz“:

Was bezweckt die „Nationalliberale Correspondenz“ mit ihrer anrüchlichen Kampfesweise, und ist niemand da, der endlich ganz energisch dafür sorgt, daß der gegen die Deutschnationalen angeschlagene Ton und die Methode abgestellt werden? Das Verhalten der „Nationalliberalen Correspondenz“ ist skandalös.

„Anrüchlich“ ist alles, was den Deutschnationalen unangenehm ist. Nur die Kampfesweise der Deutschnationalen strömt einen angenehmen Geruch aus.

Die Maiverhaftungen in Paris.

Hungerstreik der Eingesperrten.

Paris, 4. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Der kommunistische Gewerkschaftssekretär Rommousson und zehn seiner Genossen, die am 1. Mai festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert worden waren, sind in den Hungerstreik getreten. Abg. Cachin (Komm.) ist am Dienstag wegen „Aufreißung von Soldaten zum Ungehorsam“ zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Eine 48stündige Waffentruhe ist in Ricazagua eingetreten, damit General Roncador, der liberale Militärführer, in Tipitapi mit Präsident Coolidges persönlichem Vertreter Stimson reden kann.

Die Stempelfälscher-Affäre.

Ein plumper Betrugversuch, den die Kriminalpolizei aufgeklärt hat.

In der Angelegenheit des verhafteten Kaufmanns Lestowky, der, wie mitgeteilt, Betrugereien mit gefälschten Reichsstempeln verjuchte, ist keine neue Wendung eingetreten.

Es heißt, daß Lestowky in keinem Falle die Schwindeleien gelungen sind. Er hat also trotz umfassender Vorbereitungen aus den falschen Stempeln keine materiellen Vorteile ziehen können. Jedenfalls wollte er nur einen gegliückten Coup abwarten, um dann mit dem Gelde das Weite zu suchen. Lestowky wurde heute vormittag dem Untersuchungsrichter vorgeführt und hat gar nicht versucht, seine Schwindeleien zu leugnen. Er legte bereits ein umfassendes Geständnis ab und war nur bemüht, den Hersteller der Stempel zu verheimlichen. Die Kriminalpolizei versucht jetzt auf andere Weise sich zu unterrichten, ob es sich um eine Stempelfirma oder um eine Privatperson handelt, die nach Anweisung Lestowkys handelte und die falschen Stempel herstellte.

Im großen und ganzen handelt es sich um einen Fall, der in der Berliner Kriminalgeschichte durchaus nicht selten ist. Was Lestowky vergeblich verjuchte, ist vielen anderen vor ihm gelungen.

Die Flucht aus dem Gefängnis.

Der Einbruch Spang, der aus dem Gerichtsgebäude geflohen ist, ist noch immer spurlos verschwunden. Spang hatte sich wegen des großen Dahlemer Banderolendiebstahls zu verantworten. Wie der gefährliche Verbrecher die Freiheit erlangt hat, ist auch heute noch nicht ganz geklärt. Nach dem Ergebnis aller Ermittlungen muß angenommen werden, daß es Freunde von ihm gelungen ist, ihm während er mit den anderen vom Verhandlungsjaal des Strafgerichts durch den langen Gang nach dem Unterjünglingsgefängnis zurückgeführt wurde, einen Dietrich oder sonst ein geeignetes Werkzeug heimlich zuzustechen. Von einem gewaltsamen Ausbruch ist keine Spur zu finden. Aus Brandenburg war der Verbrecher im Oktober v. J. entwichen, nachdem er einem Arbeitskommando zugeteilt worden war. Er war dann die Haupttriebfeder zu dem großen Einbruch in das Finanzzeugamt in Dahlem. Spang hatte noch zwei Jahre

Zuchthaus zu verbüßen. Dazu kommen jetzt fünf Jahre Zuchthaus, zu denen er wegen des Banderolendiebstahls in seiner Abwesenheit verurteilt wurde. Der Flüchtige, der am 20. März 1892 zu Uffingen geboren wurde, ist 1,66 Meter groß und schwächlich, hat ein ovales Gesicht, dunkelblondes Haar und einen gestutzten Schnurrbart und trägt gute Kleidung: einen schwarzen steifen Hut, einen blauen Anzug und einen schwarzen Mantel. Ein besonderes Kennzeichen ist das Fehlen des Mittelfingers der linken Hand. Mitteilungen über sein Aussehen an Kriminalkommissar Büniger und die Fahndungsinspektion H. im Polizeipräsidium.

Wo zu Geld da ist . . .

Ein Schuhmacher, der nicht bei seinem Leisten blieb, wurde gestern in Karlsruhe festgenommen. Der Schuhmacher Wilhelm Jenner, der im Osten Berlins wohnt, gab vor einigen Zeit einen Beruf auf und gründete eine „Sportzentrale Karlsruhe“, ohne dafür ein Bureau einzurichten. Er verjandte nach allen Richtungen über ganz Deutschland angeblich gute Tipps für die Karlsruher und andere Kennen. Wer auf seine Angebote einging, erhielt je fünf Tips zum Gesamtbetrag von 15 M. gegen Nachnahme zugestellt. Das Geld ließ sich Jenner postlagernd nach Karlsruhe schicken. Die Beamten des Buchmacherbezernats hatten den Mann schon länger im Verdacht, hielten ihn auch ein paarmal an, konnten ihm aber bisher nichts Strafbares nachweisen. Die Tips, die man bei ihm fand, wollte er selbst von der „Sportzentrale“ zugestellt erhalten haben. Gestern gelang es endlich, ihn zu überführen. In seinem Besitze fand man 78 Postabschnitte, zwei Päckchen Nachnahmeforderungen, die zur Zahlung kommen waren und 1479,05 Mark bares Geld. Aus den Abschnitten geht hervor, daß er diesen Betrag binnen zwei Tagen von seiner Kundschaft eingenommen hatte. Jenner lebte von diesen verbotenen Geschäften einen guten Tag, während er sich um seine Familie wenig kümmerte. Diese mußte für ihren Unterhalt im wesentlichen selbst sorgen. Er wurde wegen fortgesetzten Verstoßes gegen das Kennwertgesetz von der Kriminalpolizei dem Richter zugeführt.

Die versteckten Waffen.

Waffendurchsuchung bei Rechts- und Linkradikalen.

Bei zwei politischen Kundgebungen der völkischen sozialen Arbeitsgemeinschaft, die in der Großen Frankfurter Straße tagte, und des Roten Frontkämpferbundes, der in der Neuföllner Knechtbräuerei eine Versammlung abhielt, wurden gestern abend zahlreiche Waffen beschlagnahmt. Kriminalbeamte erschienen plötzlich auf der Bildfläche, besetzten die Ein- und Ausgänge der Lokale und nahmen eine gründliche Waffendurchsuchung vor. Da von den Versammlungsteilnehmern vermutlich mit einer Durchsuchung gerechnet worden war, hatten sie die Waffen in allen möglichen Orten versteckt, wo sie jedoch von den Beamten entdeckt und beschlagnahmt wurden. Der Polizeipräsident teilt hierzu folgendes mit: Am 3. Mai abends wurden die Teilnehmer an der öffentlichen Versammlung der völkischen sozialen Arbeitsgemeinschaft (Richtung Kube) in Heinrichs Festsaal in der Großen Frankfurter Straße nach Schluß der Versammlung nach Waffen durchsucht. Hierbei wurden eine geladene Browningpistole, ein geladener Trommelrevolver mit Munition, ein Schlagring, ein Gummischlauch, ein 50 Zentimeter langes Kabelstück und eine Anzahl Patronen in Saale versteckt vorgefunden. Bei drei namentlich festgestellten Personen wurde eine Stahlrupe und zwei feststehende Messer beschlagnahmt. Die Besizer wurden in das Polizeipräsidium eingeliefert. Bei einer am selben Abend vorgenommenen Untersuchung einer öffentlichen Versammlung des Roten Frontkämpferbundes in der Knechtbräuerei wurden vier Schlagringe, ein Totschläger und ein Dolch im Saal versteckt aufgefunden.

Zwangsinternierung.

Von ärztlicher Seite wird uns geschrieben:

Nach der Anweisung für Privatirrenanstalten, um die es sich im Falle des Roten Kreuzes von G. handelt, darf nach dem Ministerialerlaß vom 26. März 1901 die Aufnahme in eine Anstalt nur erfolgen auf Grund des Zeugnisses des zuständigen Kreisarztes, eventuell Gerichtsarztes oder des ärztlichen Leiters einer öffentlichen Irrenanstalt oder einer psychiatrischen Universitätsklinik. Das Zeugnis muß genau angeben und begründen: Veranlassung, Zweck des Aufnahmestandes, eigene ärztliche Wahrnehmungen, anderweitige Mitteilungen, Krankheitszeichen, Angaben, weshalb die Aufnahme in eine geschlossene Anstalt erfolgt. Ist einer der oben genannten Ärzte zugleich Arzt einer Privat-anstalt, so darf er für diese keine Begutachtung zur Aufnahme abgeben. Wegen Geisteskrankheiten bereits Entmündigte können nach Antrag des Vormundes auf Grund eines privatärztlichen Attestes aufgenommen werden. In dringenden Fällen, in denen der zuständige Amtsarzt nicht so schnell zu erreichen ist, kann jeder Arzt ein Attest zur Aufnahme in die Anstalt ausstellen. Dann ist aber die Anstalt verpflichtet, innerhalb 24 Stunden den zuständigen Kreisarzt zu benachrichtigen, der wiederum innerhalb dreier Tage den Kranken zu begutachten hat. Dieses Attest, das zur Aufnahme führt, darf in keinem Falle über 14 Tage zurückliegen. Ueber die Aufnahme eines Geisteskranken muß der Ortspolizei bzw. der Staatsanwaltschaft Meldung erstattet werden. Die Entlassung aus der Anstalt muß erfolgen, wenn die Krankheit beendet oder infolge Besserung keiner weiteren Anstaltsbehandlung bedarf. Widersteht sich die Anstalt einer verlangten Entlassung, so sind die Gründe hierfür vom leitenden Arzt der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Wurde der Kranke von der Polizei aus Sicherheitsgründen oder während einer Haft überwiesen, so darf die Entlassung nur mit Genehmigung der Behörde erfolgen. Ist Störung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten, so muß auf Grund ärztlichen Attestes gleichfalls die Ortspolizei ihre Genehmigung zur Entlassung erteilen.

Freiwillige Aufnahme in eine Irrenanstalt kann erfolgen auf Grund eines ärztlichen Attestes, wenn der Aufzunehmende im Besitze eines ausreichenden Vermögens für den Zweck seiner Aufnahme sich befindet (z. B. bei Morphiumabhängigkeit) und schriftlich um Aufnahme ersucht. Bei Unmündigen ist die Zustimmung des Vormundes oder des Vaters erforderlich. Die Aufnahme darf nur in behördlich hierzu befugten Anstalten erfolgen, die wiederum unter Aufsicht des Kreisarztes und einer ministeriellen Untersuchungskommission stehen.

Tagung des Landesbahnrats Berlin.

Am 27. April tagte in Berlin unter dem Vorsitz des Reichsbahn-Direktionspräsidenten Dr. Stapf der für die Reichsbahndirektionsbezirke Berlin und Stettin bestellte Landesbahnrat Berlin. Am Tage zuvor hatte der ständige Ausschuß des Landesbahnrats zur Vorbereitung der Haupttagung eine Sitzung abgehalten. Es kamen wichtige Fragen des Personen- und Güterverkehrs der Reichsbahndirektionsbezirke Berlin und Stettin zur Besprechung. Nach einem von den Vertretern der Reichsbahn erstatteten Bericht über die Verkehrs- und Betriebslage wurde insbesondere über Fragen der Gütertarifpolitik der Reichsbahn, über Fahrplanwünsche der Interessenten, über die Möglichkeiten der Verbesserung des Berliner und Stettiner Vorortverkehrs und über den Ausbau einiger Reichsbahn- und Privatbahnstrecken beraten.

Das Mississippi-Hochwasser.

Neue Ueberschwemmungsgefahren.

Im nördlichen Louisiana und nördlich von Vidalia drohen neue Ueberschwemmungsgefahren. Das schlimmste wird von einem möglichen großen Dammbruch unterhalb von Vidalia befürchtet, wo bereits vier Bruchstellen vorhanden sind. Ein solcher Dammbruch würde das Hauptdammsystem gefährden und ein großes Gebiet in einen See verwandeln.

Nach weiteren Meldungen aus New Orleans ist dort das Wasser trotz der Dammsprengungen erst um 4 Zoll gesunken. Gerade diese Tatsache lasse erkennen, wie groß die Gefahr ist, die New Orleans bedroht. Die Lage der Städte im Ueberschwemmungsgebiet bleibt nach wie vor außerordentlich gefährlich. Insgesamt sind 30 Städte überflutet worden, nicht weniger als fünf Dörfer haben dem ungeheuren Druck nachgegeben und sind zerstört worden. Die Epidemien, die an verschiedenen Stellen in der letzten Woche ausgebrochen waren, konnten glücklicherweise eingedämmt werden. Etwa 100 an Grippe erkrankte Personen wurden in einem Sammellager 50 Meilen von New Orleans entfernt untergebracht. Natürlich sind in allen Teilen Erlätterungsanstalten festzustellen, die jedoch keinen gefährlichen Charakter annehmen. Im ganzen Lande ist eine allgemeine Hilfsaktion eingeleitet worden, um den Opfern der Katastrophe beizustehen. Handelssekretär Mr. Hoover ist nach Washington gereist, um dort mit dem Präsidenten Coolidge die Lage zu besprechen. Im ganzen läßt sich heute noch nicht übersehen, wann diese größte Wasserkatastrophe, die die Vereinigten Staaten je betroffen hat, ihren Abschluß erreichen wird.

Washington, 4. Mai. (WTB.) Präsident Coolidge hat entschieden, daß es nicht nötig sei, eine Sonderession des Kongresses wegen der Ueberschwemmungskatastrophe einzuberufen, da er hoffe, daß sein Aufruf zur Unterstützung des Roten Kreuzes genügen werde. Bisher haben die Beträge für die von der Ueberschwemmung Betroffenen 5 400 000 Dollar ergeben.

Hochwasser in Sibirien. Der sibirische Fluß Tobol führt Hochwasser und hat bereits 6 Dörfer völlig überflutet.

Raubüberfall am stillen Ort.

Am hellen Tage wurde gestern nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr ein 19 Jahre alter Reiter Heinrich W., der in Potsdam in Stellung ist, überfallen und beraubt. Der junge Mann hatte gestern seinen freien Tag und war nach Berlin gekommen, um seine Eltern in der Gartenstraße zu besuchen. Er sollte jedoch sein Ziel zunächst nicht erreichen. Als er am Invalidenpark und der Schornhorststraße eine Bedürfnisanstalt betrat, fielen plötzlich zwei Männer von etwa 25 bis 30 Jahren von rechts und links über ihn her. Einer verfehlte ihm einen Schlag ins Genick. Als er sich wehrte, erhielt er drei Messerstiche in die linke Hand, die er zur Abwehr erhoben hatte. Die Räuber schlugen dann weiter auf ihn ein, so daß er gegen die Wand taumelte, packten ihn und zogen ihn aus der Bedürfnisanstalt das Portemonnaie mit einem 50- und einem 5-Mark-Schein heraus, entflohen mit der Beute in den Invalidenpark hinein und entamen trotz seiner Hilferufe. Der Verletzte ließ sich im Augusta-Hospital verbinden und machte dann Anzeige.

Wer hat ein billiges Zimmer?

Der Vereinigung sozialdemokratischer Studenten gehören eine Anzahl von Mitgliedern an, die ihr Studium unter allerhöchsten Umständen durchzuführen müssen. Im diesen Genossen, deren Eltern zum Teil Arbeiter oder unsere Beamten sind, ihre schwere Lage wenigstens etwas zu erleichtern, wäre es dringend erwünscht, billige Wohngelegenheit für sie zu schaffen. Parteigenossen, die bereit sind, Zimmer zu mäßigen Preisen oder völlig kostenlos zur Verfügung zu stellen, bitten wir, ihre Adressen dem Genossen L. Schreiner, Neutölln, Hermannstraße 107, vorn 2 Tr., zu übermitteln.

Ein schweres Autounglück ereignete sich in Niederhühne meide etwa 100 Meter vor der Einmündung der Grünauer Straße. Der Führer eines Kraftwagens sand dabei den Tod. Der Kraftwagenführer Otto Burghard aus der Gräfstraße 8, der einen zweiten Kraftwagen in Schlepp hatte, fuhr in ziemlichem Tempo gegen einen Baum. Der Wagen überschlug sich und B. wurde auf das Straßenpflaster geschleudert. Unglücklicherweise lösten sich einige schwere Motorteile des zweiten Kraftwagens, der mit dem ersten mit großer Wucht aufprallte, und begruben den Verunglückten unter sich. B. wurde durch die Feuerwehr in bewußtlosem Zustande in das Elisabeth-Krankenhaus geschafft, wo er nach der Einlieferung starb.

Sprechchor für proletarische Felerkinder. Die Versammlung am Donnerstag findet nicht statt. Dafür abends 1/8 Uhr im Gefängnis der Sophienstraße, Weinmeisterstr. 16/17, Übungsstunde für die Morgenfeier am Sonntag, den 8. Mai. Alle Beteiligten, auch die Kinder, müssen zur Übungsstunde kommen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat ihre nächste Sitzung am Donnerstag dieser Woche um 1/8 Uhr. Auf der Tagesordnung steht unter anderem eine lange Reihe von Anträgen.

Der Abbau der Krisenfürsorge.

Verteidigungsversuch des Reichsarbeitsministers.

Die „Germania“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über den Arbeitsmarkt und die Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister weist zunächst auf die Besserung in der Arbeitsmarktlage hin, die ja von niemand bestritten worden ist. Dann führt der Reichsarbeitsminister aus:

„Die Reichsregierung hat in der Feststellung der Unterstützungsdauer gewisse Spielräume; sie hat seit jeher nach Bedarf von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, die Unterstützungsdauer zu verlängern, wenn eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes es erfordert, und es entspricht auch nur diesem Verfahren, wenn sie jetzt die Unterstützungsdauer herabsetzt für solche Berufsgruppen, für die es angesichts der Besserung des Arbeitsmarktes gerechtfertigt ist. Die Regierung geht dabei aber mit der gebotenen Zurückhaltung zu Werke. Sie hat es beispielsweise bisher abgelehnt, die Unterstützungsdauer für das Baugewerbe herabzusetzen, obgleich alle Ausschüsse dafür sprechen, daß das Gewerbe einer günstigen Konjunktur entgegengeht. Da sich diese Aussicht aber bisher auf dem Arbeitsmarkt noch nicht voll ausgeprägt hat, hat die Regierung an der Unterstützungsdauer der Bauarbeiter bisher noch nichts geändert. Dagegen ist die Zahl der Arbeitslosen im Spinnstoffgewerbe, im Viehhaltungsgewerbe und in der Gärtnerei allerdings so stark zurückgegangen, daß die Reichsregierung es verantworten konnte, die Unterstützungsdauer um 13 Wochen zu verkürzen. Für diese Berufe beträgt die Höchstdauer immerhin noch 39 Wochen.“

Auf die Frage, was die Reichsregierung hinsichtlich der Krisenfürsorge für Absichten habe, erwiderte der Reichsarbeitsminister:

„Auch hier ist in keiner Weise an einen allgemeinen Abbau gedacht. Die Krisenfürsorge ist, wie schon ihr Name sagt, eine Maßnahme für außergewöhnliche Notzeiten. Es scheint also nicht gerechtfertigt, daß für Berufsgruppen, für welche die Erwerbslosenfürsorge in ihren Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft wird, die Krisenfürsorge eintritt. Es ist daher nur eine losische Konsequenz, wenn für die genannten Berufsgruppen die Krisenfürsorge eingestellt wird. Die zahlenmäßige Bedeutung einer derartigen Maßnahme ist übrigens nicht so groß.“

Daraus ist zu entnehmen, daß nach dem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses der Reichsarbeitsminister von seiner ursprünglichen Absicht, nicht nur für gewisse Berufe, sondern auch für gewisse Bezirke die Krisenfürsorge abzubauen, zurückgekommen ist. Er will sich jetzt damit begnügen, für solche Berufe, wo die Arbeitsmarktlage eine günstige ist, die Krisenfürsorge aufzuheben. Wenn auch der Reichsarbeitsminister in dem Gespräch zur Unterstützung seines Vorgehens darauf hinweist, daß ein großer Teil der Krisenunterstützten wegen Minderung ihrer Erwerbstätigkeit Renten bezieht und deshalb kaum noch Beschäftigung findet, also eigentlich in die Wohlfahrtspflege gehöre, so übergeht der Reichsarbeitsminister stillschweigend die ausgesteuerten Erwerbslosen, die im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind, keinerlei Renten beziehen und trotzdem keine Arbeit finden können. Gerade diese langfristigen Arbeitslosen bedürfen in besonderer Weise der Erwerbslosenunterstützung. Soll ihre Arbeitskraft nicht weiter vermindert werden, so müssen sie ausreichend unterstützt werden. Ihre Ueberweisung an die Wohlfahrtspflege bedeutet nicht nur eine Abwälzung der Lasten auf die Gemeinden, gleichzeitig auch eine Minderung der ohnehin unzureichenden Unterstützung.

Aus beiden Gründen muß deshalb gegen die Maßnahme des Reichsarbeitsministeriums aufs schärfste protestiert werden. Der Reichsarbeitsminister hat kein einziges Argument anzuführen gewagt, das die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung irgendwie rechtfertigen könnte. Die Maßnahme des Reichsarbeitsministers ist also nichts anderes als eine Maßnahme gegen die Arbeiterschaft und ein Liebesdienst für die reaktionären Unternehmer.

Lohnbewegung der Eisendreher.

Nach dem Lohndruck der Krisenzeit.

Die im Metallarbeiterverband organisierten Eisen- und Revolverdreher beschäftigten sich in ihrer Branchenversammlung am Freitag in den Rufstufen mit ihren unhaltbaren Lohnverhältnissen.

Von der Branchenkommission wurde zunächst darauf hingewiesen, daß zu Ende des Jahres 1925 die Löhne in der Branche zwischen 1,15 und 1,68 M. lagen, was, gemessen an anderen Branchen und Berufen, ein verhältnismäßig guter Verdienst war. Durch die anhaltende Krise sind jedoch die Löhne stark gedrückt worden. In einem Teil der Betriebe haben die Belegschaften selber „freiwillig“ einen Lohnabbau bis zu 15 Proz. hingenommen, um nicht aus Straßenpfahler geworden zu werden. Zurzeit gibt es in der Branche Stundenlöhne zwischen 54 Pf. und 1,08 M. Der größte Teil der Eisen- und Revolverdreher arbeitet jedoch mit Stundenverdiensten von 80 Pf. bis 1,35 M. Entsprechend der Aufforderung der Organisation und aus eigenem Antrieb sind jetzt in einer Anzahl von Betrieben Lohnbewegungen eingeleitet worden.

In der Korb- und Bremse fordern die Dreher eine 15prozentige Aufbesserung ihrer Akkordpreise. Die Betriebsleitung hat sich bereit erklärt, den Drehern, die weniger als 1,11 M. pro Stunde verdienen, 3 Pf. pro Stunde zuzulegen. Da die Firma eine Verhandlung mit dem Metallarbeiterverband und dem BWRB. über die Lohnforderungen abgelehnt hat und die Dreher auf ihrer Forderung bestehen, ist damit zu rechnen, daß es zu ersten Differenzen kommt. In der Bomag haben die Dreher ebenfalls eine 15prozentige Erhöhung der Akkordpreise verlangt, doch hat auch hier die Firma die Forderung abgelehnt und erklärt, daß es den Drehern noch möglich sei, bei den bestehenden Akkordpreisen mehr zu verdienen. Die sehr gut organisierten Dreher der Bomag, die im Höchstfalle Verdienste bis zu 1,20 M. erzielen, sind entschlossen, ihre Forderung mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchzusetzen. Die Dreher der U.G.B.-Turbinenfabrik, deren Verdienste zwischen 1,15 und 1,45 M. liegen, fordern eine Erhöhung der Akkord-

preise um 10 Proz. und sind ebenfalls gewillt, an der Forderung festzuhalten. Bei der Firma Bergmann-Seelestraße verlangen die Dreher eine 5prozentige Akkordpreiserhöhung. Hier liegen die Verdienste zwischen 85 und 95 Pf. pro Stunde. Hinzu kommen noch eine Anzahl kleinerer Betriebe, die ebenfalls in Lohnbewegungen stehen.

Wenn auch die Zahl der erwerbslosen Eisen- und Revolverdreher noch verhältnismäßig hoch ist, so ist doch ein Konjunkturaufschwung in der Metallindustrie unfernbar. Während zu Ende des Jahres 1926 rund 6000 Dreher in Berlin arbeitslos waren, ist diese Zahl bis zum 2. April auf 3978 und bis zum 30. April auf 3636 zurückgegangen. Die beginnende Konjunktur muß von den Branchenangehörigen genau so ausgenutzt werden, wie sie in der Krisenzeit in umgekehrten Sinne von den Unternehmern ausgenutzt worden ist. Es müssen in der nächsten Zeit alle Kräfte eingesetzt werden, um nicht nur den Lohnabbau des Vorjahres wieder wettzumachen, sondern darüber hinaus die Löhne und Akkordpreise zu erhöhen.

In der Diskussion wurde von allen Rednern eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die Dreher in allen Betrieben vom Angriffsgeist befeuert sind und der Aufforderung der Branchenleitung und der Organisation nachkommen werden.

Tarifabschluß in der Lederindustrie.

Wiederherstellung des Achtstundentags und Lohnerhöhung.

Hamburg, 4. April. (Eigener Drahtbericht.) In der Lederindustrie (Gerbereien) Norddeutschlands, wo für Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg und Unterelbe (Regierungsbezirk Stade) ein Bezirkstarif besteht, ist es nunmehr nach langen hartnäckigen Verhandlungen zu einem Neuabschluß des Vertrages gekommen. Nachdem von Arbeiterseite der Vertrag zum 31. März 1927 gekündigt war, fanden am 8. März die ersten Verhandlungen statt, wobei aber die Unternehmer jegliches Zugeständnis ablehnten. Vom Reichsarbeitsministerium ernannt, fällt dann nach zweitägiger Verhandlung der Schlichter in Lübeck gegen die Stimmen der beiderseitigen Beisitzer am 27. März einen Schiedsspruch, der von den Unternehmern angenommen, von den Arbeitern aber abgelehnt wurde. Letztere lehnten insbesondere deswegen den Schiedsspruch ab, weil die darin ausgesprochene Lohnerhöhung ungenügend war. Nach dem Schiedsspruch sollten die Löhne ab 1. April 1927 um 6 Proz., ab 1. Oktober 1927 um weitere 2 Proz. erhöht werden, was für Groß-Hamburg 5 Pf. und 2 Pf., für Schleswig-Holstein 4 Pf. und 2 Pf., für Unterelbe und Mecklenburg 4 Pf. und 1 Pf. bedeutete. Der Deutsche Lederarbeiterverband erklärte unter der Voraussetzung den Schiedsspruch anzunehmen, wenn die sich für Groß-Hamburg ergebenden Sätze von 5 und 2 Pf. auch in den übrigen drei Wirtschaftsgebieten zugelegt würden. Die Unternehmer lehnten dies ab und beantragten die Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium. Nach einer Verhandlung am 20. April wurde die Verbindlichkeitserklärung abgelehnt.

Am 29. April traten die Parteien in freier Verhandlung wieder zusammen und trafen nunmehr folgende Vereinbarung: Die Spitzenlöhne werden in allen vier Wirtschaftsgebieten erhöht ab 1. April um 6 Pf., ab 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928 um 3 Pf. In Prozenten macht dieses eine Gesamterhöhung für Groß-Hamburg von 11,3 Proz., Schleswig-Holstein 12,7 Proz., Unterelbe 13,2 Proz. und Mecklenburg 14 Proz.

Auch der Mantelvertrag erfuhr einige Verbesserungen. Der bisherige Vertrag enthielt betreffend Arbeitszeit eine Bestimmung folgenden Wortlauts: „Eine Ausdehnung um täglich eine Stunde kann aus besonderen wirtschaftlichen Gründen nach Rücksprache mit der gesetzlichen Betriebsvertretung vorgenommen werden.“ Diesen Passus gelang es ganz verschwinden zu lassen, obwohl die Unternehmer beantragt hatten, statt eine Stunde zwei Stunden zu setzen. Nach der jetzigen Fassung besteht also wieder der reine Achtstundentag.

Weiter war es zum ersten Male möglich, eine tarifliche Regelung der Löhne für unter 18 Jahre alte Arbeitnehmer zu vereinbaren.

Der Kampf der Kraftdroschkenfahrer.

Die Großverdiener wollen noch mehr verdienen.

In den Innungsbetrieben des Berliner Kraftdroschkenwesens ist überall, nachdem die Aktion zur Wiedereinführung der Nummernsperre kläglich verpufft ist, die Arbeit zu den Bedingungen des neuen Schiedsspruches wieder aufgenommen worden.

Der Konflikt ist aber noch nicht beigelegt im Scheberakonzern, der am Freitag voriger Woche zwar seine Betriebe öffnete und einen Teil der Belegschaft zur Arbeitsaufnahme aufforderte, von ihnen aber die Erfüllung zweier Bedingungen verlangte. Die Fahrer sollten sich unterschreiben verpflichten, pro gefahrenen Kilometer 31 Pf. Bruttoeinnahme zu erzielen, daß bedeutet praktisch, daß keine Leerkilometer gefahren werden dürfen. Den Fahrern war bisher die Zahl der Leerkilometer nicht vorgeschrieben. Nach den eigenen Angaben der Unternehmer wurde bisher pro gefahrenen Kilometer eine Bruttoeinnahme von 22 bis 23 Pf. erzielt. Trotzdem die Mehrbelastung der Unternehmer durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch pro Kilometer höchstens 2 Pf. ausmacht, wollen die Unternehmer jetzt 9 Pf. aus den Fahrern heraus schlagen! Sie wollen mithin aus der Lohnbewegung der Kraftdroschkenfahrer eine Lohnbewegung für sich machen.

Sie begründen diese Maßnahmen damit, daß sie wegen der ihnen aufgezwungenen Lohnerhöhung und der Zahlung eines Garantielohnes gezwungen seien, ihre Betriebe rationaler als bisher zu leiten. Diese Erkenntnis kommt bei ihnen reichlich spät. Es hätten sich diese Verhältnisse im Berliner Kraftdroschkenwesen erst gar nicht entwickeln können, wenn man schon früher planmäßiger gewirtschaftet hätte. Statt dessen hat man aber vom Landesarbeitsamt zum Kraftdroschkenführerberuf ungeschulte Erwerbslose genommen und sie mit einer Droschke in den Verkehr geschickt, ohne sich um den notwendigen Verdienst dieser Leute zu sorgen.

Wenn man schon planmäßiger wirtschaften will, soll man aber nicht von einem Extrem ins andre fallen, denn diese Regelung ist auf die Dauer einfach unhaltbar. Wenn sich auch ein Teil der Fahrer mit den Bedingungen einverstanden erklärt hat, so ist damit der Konflikt in den Großbetrieben wohl aufgeschoben, aber nicht aufgehoben worden.

Bei der Panzer-U.G. ist bis heute die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen worden. Die Belegschaft hat die Unterschrift dieses Reverses verweigert, weil sie die Bedingungen einfach für undurchführbar hält. Die Arbeit ist aber auch aus dem Grunde nicht aufgenommen worden, weil die Betriebsleitung keinen einzigen der Betriebsräte zur Arbeitsaufnahme aufgefordert hat, sie also maßregeln will. Solange die Firma diese Absicht nicht aufgibt, ist die gesamte Belegschaft entschlossen, im Streik zu verharren.

Abwehr der Eisenbahner im Saargebiet.

Urabstimmung über Streik.

Saarbrücken, 4. Mai. (Mitt.) Die drei Eisenbahnerarbeitsgewerkschaften des Saargebietes veranstalteten im Saalbau zu Saarbrücken eine gemeinsame von etwa 1600 Teilnehmern besuchte Versammlung, in der auf das schärfste gegen den beabsichtigten Lohnabbau der Regierungskommission ab 15. Mai um 34 Centimes pro Stunde protestiert wurde. In einer Entschließung heißt es, daß die Lage der Eisenbahner heute vor dem Lohnabbau bereits katastrophal sei. Der Arbeiterschaft wird empfohlen, bei einer im Laufe der Woche stattfindenden Urabstimmung sich reiflos für Aufnahme eines Streiks zu entscheiden. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so ist insoweit mit einer Stilllegung der Eisenbahnen zu rechnen.

Verbesserte Betriebseinrichtung.

Abbau alter Arbeiter.

Maschinist B. und Kohlenarbeiter A. waren im Maschinenraum eines Warenhauses beschäftigt. Sie wurden entlassen, weil technische Verbesserungen der Maschinen zwei Arbeiter überflüssig machten. Die beiden Arbeiter klagten beim Gewerbegericht, weil sie ihre Entlassung für eine unbillige Härte halten.

B. berief sich darauf, daß ihm bei seiner Einstellung im Jahre 1917 eine Dauerstellung versprochen sei. Der Herr, welcher ihm dies Versprechen gab, sei zwar inzwischen gestorben, aber das Versprechen sollte doch für die Firma bindend sein. Er sei jetzt 64 Jahre alt und deshalb würde es ihm sehr schwer fallen, wieder Arbeit zu finden.

Der Kläger A., ein Mann in den Fünzigern, war neun Jahre bei der Firma beschäftigt. Er bemerkte unter anderem, daß er, als bei Wertheim beschäftigte Maurer streikten, die Tätigkeit eines Bauarbeiters verrichtete und deshalb beinahe keine von den Streikenden bekommen hätte. Er habe sich doch als „zuverlässig“ erwiesen. Trotzdem werde er entlassen.

Der Vertreter der Firma verwies darauf, daß maschinelle Verbesserungen die Entlassung begründeten und daß man die beiden Kläger als die am wenigsten Leistungsfähigen entlassen habe. Bei A. sei noch mitbestimmend gewesen, daß er gelegentlich über den Durst trinke und B. werde durch die Entlassung nicht so schwer wie andere getroffen, wenn er habe ein Häuschen im Buch. Den Hinweis der Kläger auf ihre langjährige Tätigkeit und ihr hohes Alter tat der Vertreter der Firma mit der Bemerkung ab: Die Firma sei doch keine Altersversorgungsanstalt.

Der Umstand, daß der Kläger B. ein Häuschen besitzt und keine Kinder zu versorgen hat, veranlaßte das Gericht zu der Annahme, daß ihn die Entlassung nicht besonders schwer treffe und seine Klage deshalb aussichtslos sei. Das Gericht schlug vor, den Kläger B. im Vergleichsweg mit 200 M. abzufinden. Hinsichtlich des Klägers A. kam das Gericht zu der Auffassung, daß ihn, da er zwei Kinder zu versorgen hat, die Entlassung schwer treffe, daß es der Firma aber möglich sein würde, ihn, wenn auch an einer anderen Stelle, weiter zu beschäftigen. Das wiederholte dringende Anraten des Vorsitzenden und der Arbeitgeberbeisitzer, den Kläger A. mit 400 M. abzufinden, lehnte der Vertreter der Firma ab. Er forderte ein Urteil. Das erging dann dahin, daß A. wieder einzustellen oder ihm eine Entschädigung von 1033 M. zu zahlen ist. Hinsichtlich des Klägers B. wurde der Vergleich auf 200 M. Entschädigung angenommen.

Deutscher Bauergewerksbund, Fachgruppe der Töpfer. Donnerstag, abends 8 Uhr, im großen Saal des Gemischtwarenhauses, Streifenkammer, Tagesordnung: Bericht über den Stand des Streiks, Mitgliederbuch legitimiert. Restliches Verbleiben aller Kollegen erwartet die Streifenleitung.

Aus der Partei.

„Arbeiterwohlfahrt“.

Die neueste Nummer der „Arbeiterwohlfahrt“ bringt einen Leitartikel über das vielbesprochene Thema „Die Ausbildung zu sozialen Berufen“ vom Genossen Ministerialrat Dr. Hans Raier-Dresden. Genosse Stadtrat Binder-Bielefeld gibt eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Kleinrentnerfürsorge — Kleinrentnerversorgung, der in der nächsten Nummer eine kritische Beurteilung der Möglichkeiten der Kleinrentnerversorgung vom sozialistischen Standpunkt aus folgen soll. Genosse Stadtrat Dr. Friedländer-Berlin schildert den „Jugendsturz im Strafgesetzbuch“. In der „Umschau“ gibt Genossin Ammon-Kürnberg, Mitglied des Bayerischen Landtages, eine Darstellung der Regelung der „Früfung und Anerkennung von Wohlfahrtsprüferinnen in Bayern“, und Genossin Ministerialrat Hirschfeld-Berlin der „Darlehensgewährung als Mittel der Fürsorge“. Den „Kleinstrentner der Arbeiterwohlfahrt Köln“, der hauptsächlich schwer erziehbare Kinder aufnimmt, schildert im Abschnitt „Aus der Arbeiterwohlfahrt“ die Weiterentwicklung des Hortes, Suse Hirschfeld-Köln. Mitteilungen für die Organisation und eine Bücherchau folgen.

Verantwortlich für Politik: Dietrich Schiff; Wirtschaft: G. Klingelböfer; Gemeindefürsorge: Friebe, Ostern; Revolution: R. S. Böcher; Soziales und Sozialpolitik: Fritz Reuß; Anzeigen: H. Glöck; Familien in Berlin: Verlag: Fortwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Fortwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Dörfler
WÜRSTCHEN • BUCKWURST
Etwas ganz Besonderes!
Fördern Sie sich ausdrücklich in den Geschäften der neuen Genossen 20-Pl.-Roller u. Schellen
Kapitän-Kautabak
echt Kopenhagener Qualität, Feinstes Geschmack. Jedes 20-Pl.-Stück wird in Papier verpackt geliefert; nicht verpackte weise man als weicht zurück. Wo nicht erhältlich, werden Verkaufsstellen mitgeteilt durch C. Röcker, Berlin NO, Lichtenberger Str. 22 (Kgl. 3861).

FASAN
EINHEITSPREISE
Marke Fasan . . . Mk. 12.50
Marke Silberfasan Mk. 16.50
Marke Goldfasan Mk. 19.50
Fasan-Schuhe gelten unter Kennern als die preiswürdigsten Erzeugnisse der gesamten Schuhindustrie.
Verkaufsstellen:
Berlin O, Warschauer Str. 31, Ecke Ravelin Straße
Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 20

Zur Neueinrichtung, Umzug oder Renovierung Ihrer Wohnung empfiehlt sich
Dekorateur Alfred Walter
Lager und Anfertigung von Dekorationen und Gardinen aller Art
Beit-, Tisch- u. Diwanddecken äußerst billig nur
Neukölln, Seeldower Str. 6 II. Etage, Kein Laden! Tel. Nkt. 2539
Metallbetten 10.50
Schlafchaiselongues 24.-
Fabrikpreise Ratenzahlung
Göhr Berlin, Pappelallee 12 Pankow, Schmidtstr. 1 frei jeder Bahnstation.

Berliner - Elektriker - Genossenschaft
Berlin N24, Elsässer Str. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf Fernsprecher Norden 65 25 u. 65 26 Landhausstraße 4. Tel.: Pfalzbur 9831
Anstellungsrumme und Lager Alexanderstr. 39-40 (Alexander-Passagen) Tel.: Köpenick 549.
Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfanges zu kulanten Zahlungsbedingungen.
Beleuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen.
Lebenslängliche Garantie
leiste ich als Selbsthersteller auf die bei mir gekauften
Trauringe
(Pagenios)
zu billigsten Preisen in den gediegensten Ausführungen
Ständige ca. 3000 St. auf Lager
Ges. geschützt Preisliste gratis
Hermann Wiese, Berlin K. 24, Artilleriestr. 30 W., Passauerstr. 12
Bei Verlust werden die von mir gekauften Dinge innerhalb eines Jahres zum vollen Preise zurückgenommen.